

## Waschküchenordnung

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses. Tragen Sie dem Umstand Rechnung, dass Sie nicht nur Mieterin oder Mieter, sondern in der Regel auch Genossenschafterin oder Genossenschafter sind. Unnötige Kosten bezahlt nicht irgendwer, sondern letztlich Sie als Teil der Wohnbaugenossenschaft Neuhaus.

Diese Waschküchenordnung geht der Hausordnung vor und ist gleichzeitig ein integrierender Bestandteil des Mietvertrages.

1. Waschmaschinen, Tumbler und Secomat dürfen nur zwischen 06 Uhr und 22 Uhr benützt werden. Die Benutzung an Sonn- und Feiertagen ist untersagt. In den Etappen 2 und 11 ist das Waschen und Trocknen rund um die Uhr und sieben Tage die Woche möglich.
2. Bei der Übernahme der Waschküche ist sicherzustellen, dass alles in Ordnung ist. Beschädigungen sind umgehend zu melden. Ansonsten haftet der Benutzer für Schäden.
3. Fremdkörper, die die Geräte beschädigen könnten (z. B. Bügel-Büstenhalter, Schuhe) sind in einem Wäschesack zu waschen.
4. Die Fenster in der Waschküche dürfen nur zwecks Lüfterneuerung geöffnet werden. Das Schliessen der Fenster obliegt dem Benutzer, welcher das Benützungsrecht hat.
5. In Trocknungsräumen mit Secomat muss der Secomat zwingend zum Trocknen der Wäsche benutzt werden. Während dem Trocknen mit dem Secomat sind Fenster und Türen unbedingt zu schliessen. In Trocknungsräumen ohne Secomat sind während dem Trocknen Fenster zu öffnen.
6. Geben Sie die Waschküche und den Trocknungsraum so bald als möglich wieder frei.
7. Die Geräte (inklusive Filter), die Waschküche und der Trocknungsraum sind sauber und gereinigt dem nachfolgenden Benutzer zu übergeben. Strom und Wasser sind abzuschalten.
8. Das Waschen für Dritte (nicht in der Genossenschaft wohnhafte Personen) ist verboten.
9. Beim Trocknen von Wäsche in der Wohnung ist darauf zu achten, dass keine Feuchtigkeitsschäden entstehen.

6. Mai 2020